



DIE LINKE NRW
LAG Sanktionsfreie Mindestsicherung
Alt-Pempelfort15
40211 Düsseldorf

Düsseldorf 21.05.2024

Antrag an den Landesparteitag

Der Landesparteitag der DIE LINKE NRW möge Beschließen:

DIE LINKE NRW reicht zum Bundesparteitag einen Antrag auf weiter Schreibung der Sanktionsfreien Mindestsicherung ein. Die Grundlage hierfür sollte die Beschlossenen Arbeitspapiere aus NRW von 2017 und von der Bundesebene von 2018 sein.

Begründung:

Unsere Forderung nach einer sanktionsfreien Mindestsicherung ist so als wie unsere Partei und wurden zuletzt 2017 in NRW und 2018 auf der Bundesebene bearbeitet und sind nicht mehr wirklich Aktuell und bedürfen einer dringenden Überarbeitung an die Realität angepasst ist. Eine Überarbeitung könnte wie diese der LAG SMS und weiteren Arbeitsgemeinschaften aussehen.



DIE LINKE NRW
LAG Sanktionsfreie Mindestsicherung
Alt-Pempelfort15
40211 Düsseldorf

Konzept: Sanktionsfreie Mindestsicherung

Grundidee:

Die sanktionsfreien Mindestsicherung (SMS) gewinnt in der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion an Bedeutung. Es verspricht, die Armut zu bekämpfen, die soziale Gerechtigkeit zu stärken und den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzt die bisherigen Leistungen nach SGB II, SGB XII, dem AsylbLG und stellenweise die Leistungen nach SGB III. Sie soll bedarfsdeckend sein und ohne jegliche Sanktionen gewährt werden.

Abschaffung von Bedarfsgemeinschaften im SGB II das ist die erste Voraussetzung.

Argumente für die Abschaffung:

- o Stärkung der individuellen Eigenverantwortung:
 - § Die Aufteilung des Bedarfs auf mehrere Personen kann die Eigenverantwortung und Motivation zur Arbeitssuche schwächen.
 - § Die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft würde die individuellen Bedarfe und Leistungen besser abbilden.
- o Förderung der Partnerschaftlichkeit:
 - § Die Bedarfsgemeinschaft kann zu Spannungen und Konflikten in Partnerschaften führen.
 - § Die Abschaffung würde die freie Entscheidung für Partnerschaften und Familien stärken.
- o Gerechtere Verteilung der Leistungen:
 - § Die Bedarfsgemeinschaft kann zu ungerechten Härtefällen führen, wenn ein Partner*in ein hohes Einkommen hat.
 - § Die Abschaffung würde eine gleichberechtigte Teilhabe aller ermöglichen.
- o Vereinfachung der Verwaltung:
 - § Die Prüfung und Berechnung der Bedarfsgemeinschaft ist komplex und aufwändig.
 - § Die Abschaffung würde den Verwaltungsaufwand reduzieren und Kosten sparen.

Eckpunkte:

- 1. Antragsloses Verfahren:
 - o Die Leistung wird automatisch gewährt, sobald die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt



DIE LINKE NRW
LAG Sanktionsfreie Mindestsicherung
Alt-Pempelfort15
40211 Düsseldorf

sind.

- o Das Finanzamt kann dies z. B. überprüfen, wenn keine Lohnsteuer abgeführt wird.
- o Antragsteller*innen müssen keine Formulare ausfüllen oder Behördengänge erledigen.

- o 2. Bedarfsdeckende Höhe:
 - o Erwachsene, Kinder und Jugendliche erhalten mindestens 1400 € pro Monat.
 - o Die Höhe der Leistung wird regelmäßig an die Lebenshaltungskosten angepasst.
 - o Regionale Unterschiede und individuelle Bedarfe müssen berücksichtigt werden.
- 3. Anrechnung von Einkommen und Vermögen:
 - o Einkommen aus kleinen Jobs oder Ersparnissen wird bis zu einem bestimmten Freibetrag nicht angerechnet.
 - o Anreize zur Aufnahme von Arbeitstätigkeit bleiben erhalten.
 - o Härtefallregelungen für besondere Bedarfslagen werden eingeführt.
- 4. Leistungsberechtigte:
 - o Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger
 - o Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit längerfristigem Aufenthalt in Deutschland
 - o EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit längerfristigem Aufenthalt in Deutschland
 - o Weitere Personengruppen mit legalem Aufenthaltsstatus
- 5. Finanzierung:

Die Finanzierung der sanktionsfreien Mindestsicherung kann durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt werden, z. B.:

- Erhöhung der Vermögenssteuer
- Einmalige Vermögensabgabe
- Einführung einer progressiven Erbschaftssteuer
- Schließung von Steuerschlupflöchern
- Umverteilung von öffentlichen Geldern

Definition der Erwerbsfähigkeit:

1. Anpassung der Kriterien an die tatsächlichen Möglichkeiten der Menschen:



DIE LINKE NRW
LAG Sanktionsfreie Mindestsicherung
Alt-Pempelfort15
40211 Düsseldorf

- Berücksichtigung individueller Faktoren wie gesundheitliche Einschränkungen, Qualifikationen, Alter und familiäre Situation.
- Abkehr von starren Definitionen und Fokus auf die tatsächliche Leistungsfähigkeit im Einzelfall.
- Dynamische Betrachtung der Erwerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes und der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten.

2. Vermittlung in Arbeit: Wiedereingliederung in SGB III mit Abschaffung der Sanktionsregelungen:

- Förderung der individuellen Vermittlungsaktivitäten durch professionelle Beratung und Unterstützung.
- Abbau von bürokratischen Hürden und Fokus auf die Stärken und Potenziale der Menschen.
- Ersetzen von Sanktionen durch positive Anreize zur Arbeitsaufnahme und -integration.

3. Festlegung von Zusatzleistungen

:

- Überführung von Leistungen aus SGB II, SGB III, SGB IX und SGB XII in ein einheitliches System.
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten und individuellen Unterstützung.
- Berücksichtigung von Mehrbedarfen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, Kinderbetreuung oder anderen besonderen Lebenslagen.
-

Zusätzliche Punkte:

- Stärkung der Prävention und Frühintervention zur Vermeidung von Erwerbsminderung.

Prävention

- Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement:
 - Förderung einer gesunden Lebensweise durch Angebote zu Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung und Suchtprävention
 - Betriebliche Gesundheitskonzepte mit ergonomischen Arbeitsplätzen, flexiblen Arbeitszeiten und Angeboten zur Gesundheitsförderung
- Stärkung der psychischen Gesundheit:
 - Abbau von Stigma und Tabus rund um psychische Erkrankungen



DIE LINKE NRW
LAG Sanktionsfreie Mindestsicherung
Alt-Pempelfort15
40211 Düsseldorf

- Früherkennung und Behandlung von psychischen Belastungen und Erkrankungen
- Förderung von Stresskompetenz und Resilienz
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen:
 - Vermeidung von körperlicher und psychischer Überlastung
 - Gestaltung von menschengerechten Arbeitsplätzen mit ausreichenden Erholungspausen
 - Förderung von Partizipation und Mitbestimmung der Beschäftigten

2. Frühintervention

- Niedrigschwellige Angebote:
 - Etablierung von Anlaufstellen für Menschen mit gesundheitlichen Problemen im Beruf
 - Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von beruflichen Herausforderungen
 - Früherkennung von drohender Erwerbsminderung
- Case Management:
 - Individuelle Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte
 - Koordinierung von medizinischen, therapeutischen und beruflichen Maßnahmen
 - Entwicklung eines gemeinsamen Rehabilitationsplans
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM):
 - Unterstützung bei der Wiedereingliederung nach längerer Krankheit
 - Anpassung der Arbeitsbedingungen an die individuellen Bedürfnisse
 - Prävention von erneuten Ausfällen

3. Verzahnung von Prävention und Frühintervention

- Entwicklung einer kohärenten Gesamtstrategie:
 - Abstimmung der Aktivitäten von Akteuren aus dem Gesundheitswesen, der Arbeitswelt und der Sozialpolitik
 - Beseitigung von Schnittstellenproblemen
 - Förderung einer systemübergreifenden Zusammenarbeit
- Datenerhebung und -analyse:



DIE LINKE NRW
LAG Sanktionsfreie Mindestsicherung
Alt-Pempelfort15
40211 Düsseldorf

- Verbesserung der Datengrundlage zur Steuerung von Präventions- und Frühinterventionsmaßnahmen
- Identifizierung von Risikogruppen und Handlungsfeldern
- Qualifizierung von Fachkräften:
 - Entwicklung von bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsprogrammen
 - Vermittlung von Wissen und Kompetenzen im Bereich der Prävention und Frühintervention
- Ausbau von Teilhabemöglichkeiten und Qualifizierungsangeboten.

- Barrierefreiheit:
 - Beseitigung von baulichen und kommunikativen Barrieren in allen Lebensbereichen
 - Förderung von barrierefreier Information und Kommunikation
 - Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen
- Inklusion:
 - Förderung von inklusiven Angeboten in Bildung, Freizeit und Kultur
 - Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
 - Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung
- Teilhabe am Arbeitsleben:
 - Schaffung von barrierefreien Arbeitsplätzen
 - Förderung von inklusiver Unternehmenskultur
 - Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz

2. Ausbau von Qualifizierungsangeboten

- Bedarfsgerechte Angebote:
 - Entwicklung von Qualifizierungsangeboten, die den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Menschen entsprechen
 - Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernstile und -biografien
 - Förderung von berufsbegleitenden Qualifizierungsangeboten
- Qualifizierung für den digitalen Wandel:



DIE LINKE NRW
LAG Sanktionsfreie Mindestsicherung
Alt-Pempelfort15
40211 Düsseldorf

- Vermittlung von digitalen Kompetenzen, die in der Arbeitswelt zunehmend gefordert werden
- Förderung von digitaler Bildung und Teilhabe
- Qualifizierung für Menschen mit Behinderungen:
 - Entwicklung von speziellen Qualifizierungsangeboten, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind
 - Förderung von inklusiver Bildung und Ausbildung

3. Finanzierung und Nachhaltigkeit

- Sicherung der Finanzierung:
 - Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln für den Ausbau von Teilhabemöglichkeiten und Qualifizierungsangeboten
 - Entwicklung innovativer Finanzierungskonzepte

○

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Flexible Arbeitszeiten

- Einführung von Gleitzeitmodellen:
 - Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten im Rahmen eines festgelegten Zeitkorridors
 - Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten
- Telearbeit und mobiles Arbeiten:
 - Ermöglichung von ortsunabhängiger Arbeit
 - Förderung von flexiblen Arbeitsmodellen
- Sabbaticals und Elternzeit:
 - Angebot von Sabbaticals und Elternzeitmodellen
 - Unterstützung von Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

2. Betriebliche Kinderbetreuung



DIE LINKE NRW
LAG Sanktionsfreie Mindestsicherung
Alt-Pempelfort15
40211 Düsseldorf

- Finanzielle Förderung der Kinderbetreuung:
 - Zuschussung von Kinderbetreuungskosten
 - Schaffung von betrieblichen Kinderbetreuungsplätzen
- Kinderbetreuung in den Ferien:
 - Angebot von Ferienbetreuung für Kinder
 - Unterstützung von berufstätigen Eltern in den Schulferien

3. Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen

- Pflegezeit und Familienpflegezeit:
 - Angebot von Pflegezeit und Familienpflegezeit
 - Unterstützung von Beschäftigten bei der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen
- Flexible Arbeitszeiten für pflegende Angehörige:
 - Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten für pflegende Angehörige
 - Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten

4. Sensibilisierung und Kulturwandel

- Abbau von Vorurteilen und Stereotypen:
 - Förderung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur
 - Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Familien
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Führungsaufgabe:
 - Verankerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Unternehmensstrategie
 - Vorbildfunktion der Führungskräfte

5. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Ausbau des Elterngelds:
 - Verlängerung der Bezugsdauer des Elterngeldes
 - Erhöhung des Elterngeldes
- Verbesserung der Kinderbetreuung:
 - Ausbau der Kinderbetreuungsplätze
 - Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung



DIE LINKE NRW
LAG Sanktionsfreie Mindestsicherung
Alt-Pempelfort15
40211 Düsseldorf

·

Gesellschaftlicher Wandel:

- 1. Neues Arbeitsverständnis:
- Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel, und die derzeitige Organisation der Arbeit passt nicht mehr zu den Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts.

- Die 30-Stunden-Woche:

§ Fördert die Work-Life-Balance: Menschen haben mehr Zeit für Familie, Freunde, Hobbys und Weiterbildung.

§ Steigert die Produktivität: Studien zeigen, dass Menschen in kürzerer Zeit effizienter arbeiten.

§ Schafft neue Jobs: Die Verteilung der Arbeit auf mehr Menschen führt zu einer höheren Nachfrage nach Arbeitskräften.

·

Besteuerung von Maschinen:

§ Gleicht die Wettbewerbsbedingungen aus: Unternehmen, die Maschinen einsetzen, müssen dafür bezahlen, was die Vorteile der Automatisierung fairer verteilt.

§ Finanziert soziale Leistungen: Die Einnahmen aus der Maschinensteuer können zur Finanzierung von Sozialleistungen wie Rente und Krankenversicherung verwendet werden.

- Abschaffung von Minijobs, Leiharbeit und Zeitarbeit:

§ Sichert faire Arbeitsbedingungen: Alle Menschen haben Anspruch auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit sozialer Absicherung.

§ Verhindert Lohndumping: Minijobs, Leiharbeit und Zeitarbeit führen oft zu niedrigen Löhnen und prekären Arbeitsbedingungen.

- 2. Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz:

- Sanktionsfreie Mindestsicherung:

§ Investition in die Zukunft: Die Mindestsicherung ermöglicht Menschen, ihre Potenziale zu entfalten und sich an der Gesellschaft zu beteiligen.

§ Abbau von Armut: Die Mindestsicherung verhindert, dass Menschen in Armut leben müssen.



DIE LINKE NRW
LAG Sanktionsfreie Mindestsicherung
Alt-Pempelfort15
40211 Düsseldorf

- Zusammenfassend lässt sich sagen, dass gesellschaftlicher Wandel notwendig ist, um eine gerechtere, nachhaltigere und zukunftsorientierte Gesellschaft zu gestalten.
- Weitere Argumente für gesellschaftlichen Wandel:
 - § Klimaschutz: Die derzeitige Wirtschaftsweise führt zu Umweltzerstörung und Klimawandel. Ein gesellschaftlicher Wandel ist notwendig, um eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.
 - § Digitalisierung: Die Digitalisierung verändert die Gesellschaft in allen Bereichen. Ein gesellschaftlicher Wandel ist notwendig, um die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung zu bewältigen.
 - § Demographischer Wandel: Die Bevölkerung altert und die Geburtenrate sinkt. Ein gesellschaftlicher Wandel ist notwendig, um die sozialen Sicherungssysteme zu erhalten und die Bedürfnisse der älteren Menschen zu erfüllen.
- Gesellschaftlicher Wandel ist ein komplexer Prozess, der von allen Akteuren der Gesellschaft getragen werden muss.